

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 486/2016

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - 20 -

Datum: 19.09.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der Freien Wähler Erftstadt leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2016	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. zusätzlicher Informationen im Haushaltsplanentwurf**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zeitreihe in der Haushaltsplanung, beginnend mit dem Ansatz des Vorjahres, gefolgt vom Ansatz des betroffenen Haushaltsjahres und endend mit den folgenden 3 Jahren der mittelfristigen Finanzplanung, ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 84 GO) und hat sich nicht zuletzt wegen der besseren Vergleichbarkeit kommunaler Haushaltspläne in NRW bewährt. Zusätzlich - weil allgemein üblich - liefert die Software Infoma die Spalte mit dem Ergebnis des Vorvorjahres.

Auch hier gilt, dass zusätzliche Spalten händig einzupflegen wären. Dieser Aufwand stände in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

Eine Änderung der Spaltenüberschriften (wäre übrigens ebenfalls manuell vorzunehmen) erachte ich für nicht notwendig. Die Bezeichnungen „vorl. Ergebnis“, „Ansatz“ und „Plan“ sind allgemein üblich und m. E. aussagekräftig.

Eine Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten das laufende Haushaltsjahr betreffend nehmen wir in den jüngst wieder eingeführten Controlling-Berichten vor.

In Vertretung

(Knips)